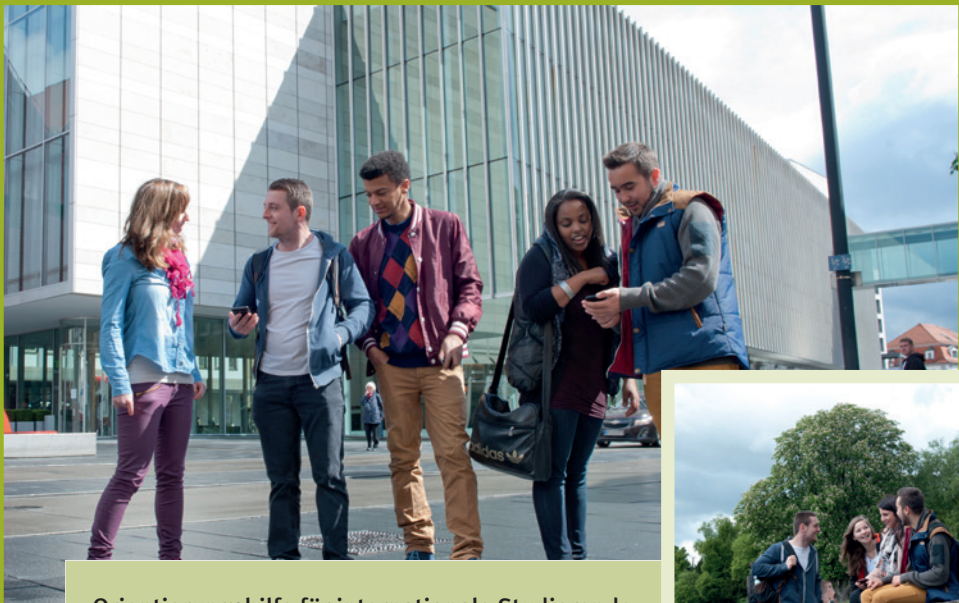




STUDY & WORK

Regional – International Study & Work in Ulm/Neu-Ulm



Orientierungshilfe für internationale Studierende,
Absolvent*innen und Promovierende für den Über-
gang vom Studium in den Beruf in Ulm/Neu-Ulm

„Study & Work“ ist eine gemeinsame Initiative von



Die Beauftragte der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer



STIFTERVERBAND
Bildung. Wissenschaft. Innovation.

Inhalt

- 1 Studium abgeschlossen – wie geht es jetzt weiter?
 - 1.1 Niederlassungserlaubnis
 - 1.2 Einbürgerung
 - 1.3 Rückkehr ins Herkunftsland
- 2 Aufenthaltserlaubnis und Erwerbstätigkeit nach dem Studium
- 3 Krankenversicherung
- 4 Sozial- und Rentenversicherung
- 5 Steuersystem in Deutschland
- 6 Jobsuche in Ulm/Neu-Ulm
- 7 Existenzgründung
- 8 Forschungsmöglichkeiten in Ulm/Neu-Ulm
- 9 Deutschkurse in Ulm/Neu-Ulm
- 10 Verzeichnis lokaler Beratungs- und Verwaltungsstellen in Ulm/Neu-Ulm



Studium abgeschlossen – wie geht es jetzt weiter?

Sie haben Ihr Studium beendet oder stehen kurz vor dem Ende Ihres Studiums? Wie sehen die nächsten Schritte in Hinblick auf Ihren Karriereweg aus? Möchten Sie die ersten Berufserfahrungen in Deutschland sammeln oder erwägen Sie die Rückkehr in Ihr Herkunftsland?

Eine Umfrage unter internationalen Studierenden vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration an der Universität Ulm¹ macht deutlich, dass 70,6 % der Befragten einen Aufenthalt in Deutschland beabsichtigen, um auf dem regionalen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Als wichtiger Faktor hierfür gab die Mehrheit der Studierenden an, dass sie sich in den Städten Ulm und Neu-Ulm sicher fühlen, und die Mieten bezahlbar sind. Mehr als die Hälfte der interviewten Personen erwarten attraktive Karrieremöglichkeiten nach dem Studium.

Ein weiterer bedeutender Faktor für die Entscheidung zu bleiben sind die vielen Vorteile für hochqualifizierte Fachkräfte in der Region Ulm/Neu-Ulm. Klein-, Mittel- und Großbetriebe in der Region prägen die stabile und dynamische Wirtschaft vor Ort und bieten ein breites Spektrum an Karrieremöglichkeiten in den Unternehmen, die teils Global Player und Weltmarktführer sind.

In Deutschland gibt es ein gut ausgebautes Sozialsystem für Beschäftigte, das die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, und Unfallversicherung sowie Elternzeit und Kindergeld umfasst. Ihre künftigen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber übernehmen die Anmeldung und Bearbeitung Ihrer sozialversicherungspflichtigen Beiträge.

Planen Sie Ihren Berufseinstieg in Ulm/Neu-Ulm, werden Sie sich sicherlich fragen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür entscheidend sind und an welche Stellen Sie sich wenden können, wenn Sie zum Thema Aufenthaltserlaubnis, Visabestimmungen etc. beraten werden möchten. Die vorliegende Broschüre informiert Sie zum Themenfeld Übergang vom Studium in den Beruf in Ulm und Neu-Ulm.

Wir hoffen, dass diese Informationen, die Ihnen mit freundlicher Unterstützung des lokalen Netzwerks von „Regional - International: Study & Work in Ulm“ zur Verfügung gestellt wurden, Ihrem zukünftigen Karriereweg zugute kommen.

¹SVR-Forschungsbereich 2015: Study & Work. Wie internationale Studierende den Berufseinstieg erleben. Sonderauswertung für die Universität Ulm, Berlin

1.1 Niederlassungserlaubnis

Nach einigen Jahren Aufenthalt in Deutschland können Sie auf Antrag einen unbefristeten Aufenthaltstitel, die sogenannte Niederlassungserlaubnis, erhalten. Die Niederlassungserlaubnis eröffnet viele Perspektiven: Sie können unbeschränkt mit Ihren Familienangehörigen in Deutschland leben. Außerdem können Sie sowohl als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer arbeiten als auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen.²

1.2 Einbürgerung

Durch die Einbürgerung werden Sie Staatsbürgerin oder Staatsbürger Deutschlands und damit zugleich Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union – mit allen Rechten und Pflichten³:

1. Sie erhalten mehr Mitspracherechte:

Sie können nicht nur in Ihrer Gemeinde, sondern auch in Ihrem Bundesland und auf Bundesebene bzw. europäischer Ebene an Wahlen teilnehmen. Außerdem können Sie selbst für das Parlament kandidieren und Ihre Interessen aktiv politisch vertreten.

2. Freier Zugang zu allen Berufen:

Sie können in Deutschland Ihren Beruf frei wählen. Sie dürfen dann zum Beispiel auch als Beamtin oder Beamter im öffentlichen Dienst arbeiten.

3. Die Europäische Union steht Ihnen offen:

Sofern Sie nicht bereits Bürgerin oder Bürger eines EU-Staates sind, genießen Sie mit dem deutschen Pass ab sofort volle Freizügigkeit innerhalb Europas. Dadurch eröffnen sich noch mehr Möglichkeiten: In der EU, den EWR-Staaten sowie in der Schweiz können Sie uneingeschränkt studieren, arbeiten und leben.

4. Reisen wird leicht gemacht: Sie genießen Reise- und Visumserleichterung in vielen Ländern außerhalb Europas.

5. Weniger Bürokratie: Sie benötigen keinen Aufenthaltstitel mehr und müssen nicht mehr zur Ausländerbehörde. Für mehr Informationen darüber, wer dazu berechtigt ist einen Einbürgerungsantrag zu stellen, besuchen Sie die Webseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Einbuergung/InDeutschland/indeutschland-node.html>



1.3. Rückkehr ins Herkunftsland

Sie haben sich dafür entschieden nach dem Studium in Ihr Heimatland zurückzukehren? Dann sollten Sie sich vor Ihrer Abreise über einige Dinge informieren. Wenn Sie z.B. während Ihres Studiums in Deutschland gearbeitet haben und einen Beitrag zur Rentenversicherung zahlen mussten, haben Sie in einigen Fällen, und abhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit bis zu zwei Jahre nach Ihrem Wegzug aus Deutschland einen Anspruch auf Beitragsersatzung. Für genauere Informationen und Fragen zur Beitragsersatzung steht Ihnen die Deutsche Rentenversicherung zur Verfügung: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/Muttertexte/04_leistungen/03_beitragsersatzung/2014_stand_wie_bisher_beitragsersatzung_eingebunden.html

Außerdem bietet die Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF) einen umfassenden Beratungsservice für Rückkehrerinnen und Rückkehrer: <http://www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung/Rueckkehrberatung/rueckkehrberatung.html?nn=1367550>

²Die arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Inhalte sowie Informationen rund um Sozialversicherung und das Steuersystem in Deutschland wurden freundlicherweise von „Make it in Germany“ zur Verfügung gestellt. Im Folgenden wird lediglich auf die jeweilige Quelle der Inhalte hingewiesen. Die Webseiten wurden zuletzt am 06.09.2016 um 14:00 Uhr aufgerufen.

Quelle: <http://www.make-it-in-germany.com/de/fuer-fachkraefte/visum/dauerhaft-in-deutschland-leben/niederlassungserlaubnis>

³Quelle: <http://www.make-it-in-germany.com/de/fuer-fachkraefte/visum/dauerhaft-in-deutschland-leben/einbuergung>



Aufenthaltserlaubnis und Erwerbstätigkeit nach dem Studium

Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen⁴:

Studierende aus Nicht-EU-Staaten Schritt 1 – Aufenthaltserlaubnis für die Jobsuche:

Sie können bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate zur Suche nach einem Ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz beantragen. Während dieser 18 Monate dürfen Sie jede Art von Tätigkeit aufnehmen, um Ihren Lebensunterhalt zu sichern und die Jobsuche zu finanzieren. Wenn Sie bereits vor Abschluss des Studiums einen Ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz gefunden haben, können Sie diesen Schritt überspringen. Die Aufenthaltserlaubnis können Sie beantragen, sobald Sie Ihre letzte Hochschulprüfung bestanden haben. Dazu brauchen Sie in der Regel:

- Ihren Reisepass
- Ihr Abschlusszeugnis: Da die Ausstellung des Abschlusszeugnisses der Hochschule eine gewisse Zeit dauern kann, reicht auch ein Nachweis der Universität, dass Sie das Studium erfolgreich abgeschlossen haben. Eine entsprechende Bestätigung stellt Ihnen das Prüfungsamt oder Prüfungsbüro Ihres Fachbereichs bzw. Ihrer Fakultät aus. Der Nachweis sollte immer mit einem offiziellen Stempel versehen werden.

- einen Nachweis über Ihren Krankenversicherungsschutz: Kontaktieren Sie Ihre Krankenkasse und bitten Sie diese, Ihnen eine Bescheinigung über Ihren Krankenversicherungsschutz auszustellen.
- einen Nachweis, dass Sie Ihren Lebensunterhalt bestreiten können (zum Beispiel Kontoauszüge oder Stipendienzusage)

Wenn Sie Ihre Lebensunterhaltssicherung nicht nachweisen können, bietet sich eine Verpflichtungserklärung als Alternative an. Bei der Verpflichtungserklärung handelt es sich um die Übernahme der Unterhaltskosten, die während Ihres Aufenthaltes in Deutschland anfallen. Dabei muss es sich um eine zahlungsfähige Person handeln, die ihre Bonität nachweisen kann.

Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Antragstellung bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde darüber zu informieren, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen. Einige Ausländerbehörden bieten dazu auch Informationen im Internet an.

Übrigens: Sie sind nach dem Hochschulabschluss wieder in Ihr Herkunftsland zurückgekehrt?

Dann können Sie ein bis zu sechs Monate gültiges Visum erhalten, um in Deutschland einen Ihrer Qualifikation angemessenen Arbeitsplatz zu suchen. Voraussetzung ist, dass Sie über einen entsprechenden Hochschulabschluss verfügen und Ihren Lebensunterhalt während Ihres Aufenthaltes in Deutschland selbst bestreiten können. Bitte beachten Sie, dass Sie mit dem Visum zur Arbeitssuche nicht arbeiten dürfen. Haben Sie einen geeigneten Arbeitsplatz gefunden, können Sie den dafür erforderlichen Aufenthaltstitel gleich vor Ort bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen und selbstverständlich in Deutschland bleiben. Beantragen können Sie das Visum bei der für Sie zuständigen deutschen Auslandsvertretung. Dort erhalten Sie auch genaue Informationen zu den Antragsvoraussetzungen. Die Adressen der deutschen Auslandsvertretungen in Ihrem Land finden Sie auf der Weltkarte „Ansprachpartner vor Ort“ im Willkommensportal Make-it-in-Germany:

<http://www.make-it-in-germany.com/de/fuer-fachkraefte/visum/ansprechpartner-vor-ort>

Schritt 2 – Aufenthaltstitel zur Arbeitsaufnahme: Sobald Sie ein Jobangebot haben, das Ihrer Qualifikation entspricht, können Sie wählen, ob Sie eine Aufenthaltserlaubnis oder eine „Blaue Karte EU“ für Ihren weiteren Aufenthalt beantragen. Die beiden Aufenthaltstitel knüpfen an unterschiedliche Voraussetzungen an. Je nachdem wie Ihre Zukunftsplanung aussieht, kann Ihnen die Aufenthaltserlaubnis oder die „Blaue Karte EU“ Vorteile bieten. Insbesondere wenn Sie die Absicht haben, später in einem anderen Staat der EU zu arbeiten und zu leben, kann Ihnen die „Blaue Karte EU“ Vorteile gegenüber der Aufenthaltserlaubnis bieten. Da die Auswahl des Aufenthaltstitels maßgeblich durch Ihre persönliche Situation bestimmt wird, sollten Sie sich bei der Antragstellung durch Ihre Ausländerbehörde beraten lassen.

Auch wenn Sie ein Jobangebot in Teilzeit haben, können Sie eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Wichtig ist, dass die voraussichtliche Gehaltshöhe für den Lebensunterhalt ausreicht. Darüber entscheidet alleine die Ausländerbehörde. Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Antragstellung bei der Ausländerbehörde darüber zu informieren, welche Unterlagen sie mitbringen müssen. Einige Ausländerbehörden bieten dazu auch Informationen im Internet an.

Die Aufenthaltserlaubnis beziehungsweise die „Blaue Karte EU“ zur Aufnahme einer Beschäftigung wird zunächst befristet ausgestellt. Wenn Sie weiterhin über ein Arbeitsverhältnis verfügen und den Wunsch haben, Ihren Aufenthalt zu verlängern, ist dies problemlos möglich. Bereits zwei Jahre nach Erhalt der

⁴Quelle: <http://www.make-it-in-germany.com/de/fuer-fachkraefte/ausbildung-lernen/studium/studium-in-deutschland-und-dann-aufenthaltstitel>

Aufenthaltserlaubnis oder der Blauen Karte EU haben Sie die Möglichkeit, eine Niederlassungserlaubnis zu beantragen – also einen zeitlich unbefristeten Aufenthaltstitel. Voraussetzung ist auch hier, dass Sie weiterhin bei einem Arbeitgeber in Deutschland beschäftigt sind.

Planen Sie, sich für längere Zeit im Ausland aufzuhalten?

Als Inhaber einer Blauen Karte EU können Sie sich in der Regel bis zu zwölf Monate im Ausland aufhalten, ohne dass Ihre „Blaue Karte“ die Gültigkeit verliert. Als Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis können Sie sich in der Regel bis zu sechs Monate im Ausland aufhalten, ohne dass Ihre Aufenthaltserlaubnis erlischt. In jedem Fall empfiehlt es sich, dass Sie mit der für Sie zuständigen Ausländerbehörde sprechen, bevor Sie Deutschland für längere Zeit verlassen. Wenn Sie planen, länger als zwölf beziehungsweise sechs Monate auszureisen, müssen Sie sich das von der Ausländerbehörde genehmigen lassen. Ohne diese Genehmigung können sie nicht wieder nach Deutschland einreisen, wenn die Zeiträume von zwölf bzw. sechs Monaten überschritten wurden.

Studierende aus der EU

Als Bürgerin oder Bürger der EU können Sie ohne Einschränkungen in Deutschland auf Arbeitsplatzsuche gehen und eine Beschäftigung aufnehmen.

Für weitere Informationen bezüglich der Aufenthaltserlaubnis und der Visa Bestimmungen verweisen wir auf die Webseiten der folgenden Ämter:

Auswärtiges Amt:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/Visabestimmungen_node.html

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/ArbeitBeruf/arbeitberuf-node.html>



Krankenversicherung

Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer sind Sie auf jeden Fall krankenversichert – entweder als Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung oder einer privaten Krankenversicherung. Werden Sie krank, übernimmt die Krankenkasse die Kosten für die medizinische Behandlung. Der Grundversicherungsschutz der gesetzlichen Krankenkassen erstreckt sich hierbei auf folgende Leistungen⁵:

- ambulante ärztliche Behandlungen, zum Beispiel in Arztpraxen
- zahnärztliche Versorgung
- Medikamente und Heil- bzw. Hilfsmittel
- stationäre Aufenthalte und Behandlungen, zum Beispiel in Krankenhäusern
- medizinisch erforderliche Rehabilitationsmaßnahmen
- Leistungen für Schwangere und bei der Entbindung

Wenn Ihre Ehepartnerin oder Ehepartner nicht arbeitet, können Sie sie oder ihn in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichern. Zusätzliche Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht. Das Gleiche gilt für Ihre Kinder.

Übrigens: Durch den Abschluss einer Krankenversicherung sind Sie automatisch auch pflegeversichert. Die Pflegeversicherung springt ein, wenn Sie sich z. B. durch eine schwere Krankheit nicht mehr selbst versorgen können – also Hilfe von einer Pflegerin oder einem Pfleger brauchen.



⁵Source: <http://www.make-it-in-germany.com/en/for-qualified-professionals/living/healthcare#health-insurance>

4

Sozial- und Rentenversicherung

Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer bekommen Sie einen Sozialversicherungsausweis mit einer Sozialversicherungsnummer zugeschickt. Die Nummer teilen Sie bitte Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber mit. Bewahren Sie den Sozialversicherungsausweis gut auf, da Sie die Nummer immer wieder brauchen werden. Sollten Sie Ihren Sozialversicherungsausweis verlieren, können Sie bei der Deutschen Rentenversicherung einen Ersatz anfordern.⁶ Wenn Sie in Deutschland sozialversicherungspflichtig arbeiten, sind Sie in der Regel Mitglied in diesen fünf gesetzlichen Versicherungen:

- Die gesetzliche Krankenversicherung zahlt die Kosten für Arztbesuche sowie für viele Arzneimittel und Therapiemaßnahmen.
- Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet eine Grundsicherung für den Fall, dass Sie aufgrund von Krankheit dauerhaft auf Pflege angewiesen sind. Meistens betrifft das Menschen im hohen Alter.
- Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – nachdem sie in Ruhestand gegangen sind – eine Rente. Die Höhe der Rente bemisst sich grob gesagt vor allem nach dem Einkommen und der Anzahl von Jahren, die man in Deutschland arbeitet.

- Die gesetzliche Unfallversicherung trägt die Kosten für die medizinische Behandlung und die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben nach einem Arbeitsunfall oder bei Berufskrankheiten.
- Die gesetzliche Arbeitslosenversicherung stützt Arbeitslose für eine bestimmte Zeit mit einem Einkommen aus, wenn sie in der Regel in den letzten zwei Jahren mindestens ein Jahr lang versichert waren und wieder Arbeit suchen. Zudem unterstützt die Bundesagentur für Arbeit jeden, der eine Arbeit sucht, durch Beratungs- und Vermittlungsangebote.

INFO

Deutsche Rentenversicherung
 Tel.: +49 (0)800 1000 480 24 (gebührenfrei)
http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/5_Services/01_kontakt_und_beratung/03_fremdsprachiges_angebot/fremdsprachiges_angebot_node.html

⁶Quelle: <http://www.make-it-in-germany.com/de/fuer-fachkraefte/arbeiten/ratgeber/sozialversicherung>

5

Steuersystem in Deutschland

Für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland gilt ein Grundfreibetrag. Bis zu diesem Betrag fallen auf Ihr zu versteuerndes Einkommen keine Steuern an. Dieser Freibetrag liegt 2016 bei 8.652 Euro, wenn Sie nicht verheiratet oder verpartnert sind. Für Verheiratete und Verpartnerte beträgt er 2016 17.304 Euro. Soweit das zu versteuernde Einkommen über den genannten Beträgen liegt, zahlen Sie darauf Einkommensteuer. Die Sätze liegen zwischen 14 und 42 Prozent. Dabei gilt: Je höher Ihr zu versteuerndes Einkommen, desto höher der Steuersatz. Den Spitzensteuersatz von 42 Prozent zahlt man allerdings erst für ein zu versteuerndes Einkommen von über 254.447 Euro im Jahr, wenn man nicht verheiratet oder verpartnert ist. Für Verheiratete oder Verpartnerte gilt der maximale Steuersatz ab einem Einkommen von über 508.894 Euro.⁷ Einkommensteuer zahlen Sie auf alle Einkünfte eines Kalenderjahres – bei Ihnen werden das wahrscheinlich vor allem die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit sein.

Wenn Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer für ein Unternehmen arbeiten, müssen Sie sich erst einmal nicht um die Einkommensteuer kümmern. Denn: Ihr Arbeitgeber wird automatisch jeden Monat die Einkommensteuer in Form der Lohnsteuer von Ihrem Bruttoarbeitslohn abziehen und für Sie an das Finanzamt überweisen. An das Finanzamt überweist Ihr Arbeitgeber zudem den Solidaritätszuschlag und – wenn Sie Mitglied einer kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft sind – auch die Kirchensteuer. Außerdem hat er dann bereits die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung von Ihrem Arbeitsentgelt abgezogen und bezahlt. Wie viel Ihr Arbeitgeber an Sie überweist und wie hoch Ihr Nettogehalt ist, können Sie jeden Monat Ihrer Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung entnehmen. Die zuständige Behörde für Ihre Steuerangelegenheiten ist das Finanzamt Ihres Wohnorts. Für Ulm und Neu-Ulm sind die Adressen der Finanzämter:

INFO

Finanzamt Ulm Wagnerstraße 2 89077 Ulm Tel.: +49 (0) 731 1030 www.fa-ulm.de	Finanzamt Neu-Ulm Nelsonallee 5 89231 Neu-Ulm Tel.: +49 (0) 731 7050 www.finanzamt.bayern.de/Neu-Ulm
---	--

⁷Quelle: <http://www.make-it-in-germany.com/de/fuer-fachkraefte/arbeiten/ratgeber/steuern#wie-hoch-die-einkommenssteuer-ist>

6

Jobsuche in Ulm/Neu-Ulm

In diesem Abschnitt finden Sie beispielhaft Jobportale, die Ihnen einen Einblick in die Arbeitsmarktsituation der Region gewähren.

Stellenangebote der Arbeitsagentur:

<https://jobboerse.arbeitsagentur.de>

Stellenangebote in lokalen und überregionalen Zeitungen, z.B.:

<http://www.jobs.swp.de>

<https://jobs.augsburger-allgemeine.de>

<http://stellenmarkt.sueddeutsche.de>

<http://www.jobs.zeit.de>

Online Stellenangebote für die Region und darüber hinaus:

<http://www.bw-jobs.de/de/job-market>

<http://www.make-it-in-germany.com/de/fuer-fachkraefte/arbeiten/jobboerse>

<http://www.bund.de/Content/DE/Stellen>

<http://www.jobturbo.de>

<http://www.jobs-ulm.de>

<http://www.proffile.de/app>

<http://www.jobboarding.de>

<http://www.innovationsregion-ulm.de/jobsuche>

<http://www.it-talents.de/cms/jobs/jobsuche>

<http://www.job.suedfinder.de/jobs-ulm>

7

Existenzgründung

Sie brauchen Unterstützung auf Ihrem Weg in die Selbstständigkeit? Mit einer umfangreichen Unterstützungsstruktur hilft Ihnen der Gründerverbund Ulm. Sein Ziel ist es einen Beitrag zu mehr und erfolgreicherer Gründungen aus dem Hochschulbereich zu leisten. Er wird getragen von der Universität Ulm, der Hochschule Ulm und der IHK Ulm. Mehr Informationen sowie Ansprechpartner finden Sie auf folgender Webseite: <http://www.gruenderverbund-ulm.de>

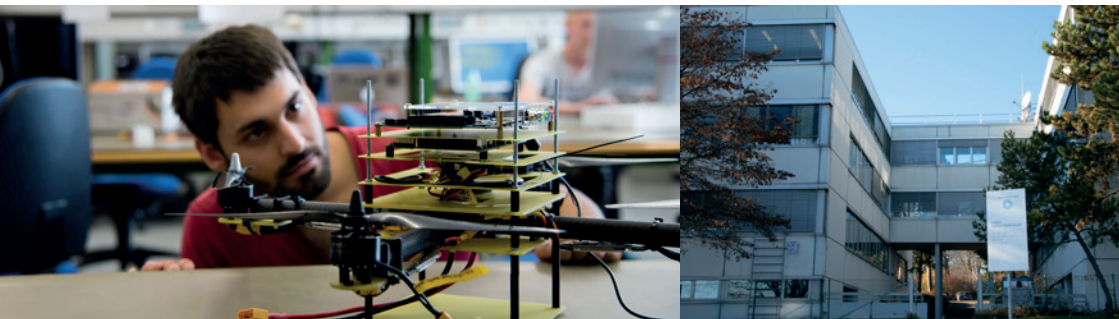
Für Informationen zur Existenzgründung in der Innovationsregion Ulm besuchen Sie auch die Webseite des Vereins zur Förderung der Innovationsregion Ulm – Spitze im Süden e.V.: <http://www.innovationsregion-ulm.de/wirtschaft/existenzgruendung.html>

Informieren Sie sich auch auf der Webseite der Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg: <https://www.gruendung-bw.de/index.php>

Allgemeine Fakten über Wirtschaft und Innovation in Deutschland finden Sie auf den folgenden Webseiten:

<https://www.tatsachen-ueber-deutschland.de/de/rubriken/wirtschaft-innovation>

<http://www.existenzgruender.de>





Forschungsmöglichkeiten in Ulm/Neu-Ulm

Es gibt eine Vielzahl verschiedener Forschungsprojekte und Kollaborationen, die angesiedelt sind an den Hochschulen in Ulm und Neu-Ulm und der Universität Ulm:

<http://www.hs-ulm.de/ForschungTransfer>
<https://www.hs-neu-ulm.de/forschung>
<https://www.uni-ulm.de/forschung.html>

Zusätzlich stellt die Innovationsregion Ulm eine Liste von Forschungsinstituten in der Wissenschaftsstadt Ulm zur Verfügung⁸:

Institut für Diabetestechnologie: <http://www.idt-ulm.de>
Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften: <http://www.ifa-ulm.de>
Institut für Lasertechnologien: <http://www.ilm-ulm.de/home.html>
Institut für Medienforschung und Medienentwicklung: <http://www.imm-ulm.de>
Institut für virtuelles und reales Lernen in der Erwachsenenbildung: <https://ileu.net>
Helmholtz-Institut Ulm Elektrochemische Energiespeicherung (HIU):
<http://www.hiu-batteries.de/batterieforschungszentrum-in-deutschland>
Kompetenzzentrum Werkstoffe der Mikrotechnik (WM-Technik):
<http://www.wmtech.de/html>
Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen: <http://znl-ulm.de>
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoffforschung: <https://www.zsw-bw.de>
Forschungsinstitut für Anwendungsorientierte Wissensverarbeitung – FAW/N:
<http://www.faw-neu-ulm.de>

⁸Dieser Inhalt wurde freundlicherweise von der Seite „Innovationsregion Ulm“ zur Verfügung gestellt.
Quelle: <http://www.innovationsregion-ulm.de/wissenschaft.html>



Deutschkurse in Ulm/Neu-Ulm

Abhängig vom Beruf und Ihrem zukünftigen Arbeitsplatz kann die deutsche Sprache eine entscheidende Voraussetzung für die Stelle sein, für die Sie sich interessieren. Daher ist es sehr zu empfehlen eigeninitiativ Deutsch zu lernen und am besten schon ab dem ersten Studiensemester zu beginnen. Die Hochschulen Ulm und Neu-Ulm und die Universität Ulm bieten diverse Sprachkurse für eingeschriebene internationale Studierende an.

Sie finden außeruniversitäre Sprach- oder Integrationskurse in Ulm und der Region unter: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/deutschlernen-node.html>

In Ulm können Sie zu Fragen rund um Deutschkurse die Kontaktstelle Migration Sprachkursberatung konsultieren. Die Beratung ist kostenlos (deutsch, englisch).

INFO

Stadt Ulm – Kontaktstelle Migration
Bürgerhaus Mitte
Schaffnerstraße 17
89073 Ulm
Tel.: +49 (0) 731 1615614
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr, Don-
nerstag 14:00 - 16.30 Uhr und nach
Vereinbarung

www.ulm-internationalestadt.de



Verzeichnis lokaler Beratungs- und Verwaltungsstellen in Ulm/Neu-Ulm

Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde der städtischen Bürgerdienste berät in ausländerrechtlichen Belangen und ist für Menschen mit ausländischem Pass die zuständige Meldebehörde.

Dienste und Aufgaben:

- Prüfung und ggf. Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen
- An-, Um- und Abmeldungen von EU Bürger*innen und deren Angehörige

INFO

Ausländerbehörde Ulm

(Abteilung Melde- und Ausländerwesen, Dienstleistungszentren, Standesamt und Rentenstelle)
Kornhausplatz 4
89073 Ulm
Tel.: +49 (0) 731 1613334

http://ulm.de/politik_verwaltung/buergerservice_online/melde_und_auslaenderwesen_dienstleistungszentren_standesamt_und_rentenstelle.481.3076,3571,101213,101209,101207,101179.htm

Ausländeramt Neu-Ulm

(Landratsamt Neu-Ulm)
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm
Tel.: +49 (0) 731 7040320

<http://www.landkreis.neu-ulm.de/de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen-20001637.html>

Ausländeramt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30
89077 Ulm

<http://www.alb-donau-kreis.de/auslaender>

Bundesagentur für Arbeit Arbeitsagentur Ulm

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfüllt für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen und Institutionen umfassende Dienstleistungsaufgaben für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Zur Erfüllung dieser Dienstleistungsaufgaben steht bundesweit ein flächendeckendes Netz von Arbeitsagenturen und Geschäftsstellen zur Verfügung.

Unser Dienstleistungsportfolio umfasst:

- Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- Berufsberatung
- Arbeitgeberberatung
- Förderung der Berufsausbildung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Förderung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Ulm

INFO

Agentur für Arbeit Ulm

Wichernstraße 5
89073 Ulm
Tel.: +49 (0) 800 4555500
www.arbeitsagentur.de
www.jobboerse.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Neu-Ulm

Reuttierstraße 39
89231 Neu-Ulm
Tel.: +49 (0) 800 4555500

Zentrum für BildungsBeratung (ZBB) Ulm

Im Zentrum für BildungsBeratung (ZBB) bündeln die Universität Ulm, die Hochschule Ulm und die Agentur für Arbeit Ulm ihre Kompetenzen in der Studien- und Berufsberatung. Das ZBB unterstützt Sie beim Übergang von der Schule ins Studium, während oder nach dem Studium, im Beruf oder beim Wiedereinstieg.

Beratungsangebot für Schulabgänger, Studierende, Absolventen und Berufstätige:

- Individuell ausführliche Beratung
- Offene Sprechzeiten für Kurzanliegen
- Gruppenberatung in Form von Orientierungs- und Entscheidungstrainings
- Englische und deutsche Studienberatung für Flüchtlinge in Ulm und im Alb-Donau-Kreis

ZBB

Zentrum für
BildungsBeratung Ulm

INFO

Zentrum für BildungsBeratung (ZBB) Ulm

ServiceCenter Neue Mitte
Neue Straße 79, 2. OG
89073 Ulm
Tel.: +49 (0) 731 508083
info@bildungsberatung-ulm.de
www.bildungsberatung-ulm.de/bildungsberatung-ulm

Hochschule Neu-Ulm – International Office

Das International Office bietet einen umfassenden Service für alle Hochschulangehörigen, die akademische Auslandsaktivitäten planen und ist Erstanlaufstelle für internationale Studierende, Wissenschaftler und Verwaltungsangehörige, die an einem Aufenthalt an der HNU interessiert sind.

Beratungsangebote:

- Beratung zu Auslandsaufenthalten (Studium, Praktikum und Abschlussarbeit)
- Informationsveranstaltungen zum Auslandsaufenthalt und zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Beratung und Betreuung von Austauschstudierenden
- Sprachtandem-Plattform zur Förderung der Fremdsprachenkompetenz



INFO

**Hochschule Neu-Ulm
International Office**

Wileystraße 1
89231 Neu-Ulm
Tel.: +49 (0) 731 97622101
international@hs-neu-ulm.de
<https://www.hs-neu-ulm.de/internationales>

Hochschule Neu-Ulm – Career Service

Der Career Service pflegt intensive Kontakte zu Unternehmen und ehemaligen Studierenden der Hochschule Neu-Ulm. Mit diesem Netzwerk können wir optimal bei der Praktikums- und Jobvermittlung unterstützen.

HNU-Studierende und HNU-Alumni haben auf unserer Stellen- und Talentbörse (<https://www.hs-neu-ulm.de/stellenboerse/>) die Möglichkeit, unter Auswahl verschiedener Parameter nach aktuellen Angeboten zu suchen.

Darüber hinaus bietet der Career Service:

- Vorträge zu Themen rund um den Berufseinstieg: <https://www.hs-neu-ulm.de/alumni/career-service/veranstaltungen/>
- Career Day: <https://www.hs-neu-ulm.de/alumni/career-service/career-night/>
- Beratung zur Existenzgründung: <https://www.hs-neu-ulm.de/alumni/career-service/existenzgruendung/>
- Deutschlandstipendium
- Seminarreihe Schlüsselkompetenzen (für HNU-Studierende)

INFO

**Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm - Career Service /
Hochschulentwicklung**

Wileystraße 1
89231 Neu-Ulm
Tel.: +49 (0) 731 97622920
Marion.kracklauer@hs-neu-ulm.de
Kontakt: Marion Kracklauer
<https://www.hs-neu-ulm.de/studium/career-service>

Hochschule Ulm - Akademisches Auslandsamt

Das Akademische Auslandsamt (AAA) berät und unterstützt internationale Studierende vor und während ihres Aufenthalts, unter anderem mit einem umfassenden Orientierungs- und Beratungsprogramm. Zudem bietet das AAA deutschen Studierenden und Graduierten eine ausführliche Beratung zur Organisation und Durchführung von Austauschprogrammen, Praktika und Abschlussarbeiten im Ausland und informiert über weltweite Förderprogramme.

Betreuungs- und Beratungsangebote:

- Soziale und kulturelle Integration im Studien- und Stadtleben für internationale Studierende mithilfe des Tutorien- und Buddy-Programmes sowie Unterstützung bei der Vernetzung mit Akteuren der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft
- Ausführliche Beratungen und praktische Hilfe um den beruflichen Übergang in den deutschen Arbeitsmarkt für ausländische Studierende zu erleichtern
- Vernetzung der deutschen und internationalen Studierenden sowie der Angestellten durch gemeinsame Veranstaltungen



Hochschule Ulm – Career Center

Das Career Center (CC) unterstützt und berät Studierende bei der Gestaltung Ihrer beruflichen Zukunft und bietet die Möglichkeit eines persönlichen Coachings. Ob Studium, berufliche Qualifikation oder Existenzgründung – das CC bietet Studierenden Hilfe für die richtige Weichenstellung.

Beratungsangebot:

- Information, Beratung und Qualifizierung für den Studienalltag: Orientieren, Entscheiden und Umgang mit Veränderungen
- Coachings für den individuellen beruflichen Zukunftsentwurf
- Karriereplanung
- Unternehmensgründung

INFO

**Hochschule Ulm
Akademisches Auslandsamt**

Prittwitzstraße 10
89075 Ulm
Tel.: +49 (0) 731 5028457
aaa@hs-ulm.de
<https://studium.hs-ulm.de/de/studienorganisation/wege-ins-ausland>

Hochschule Ulm – Career Center

Prittwitzstraße 10
89075 Ulm
Tel.: +49 (0) 731 5028235
cc@hs-ulm.de
Kontakt: Dr. Klaus Häberle
www.hs-ulm.de/org/CareerCenter

Universität Ulm – International Office

Das International Office berät und betreut internationale Studierende und Promovierende. Außerdem werden deutsche Studierende, Graduierte und Promovierende bei Fragen zur Organisation einer Auslandsmobilität beraten. Das IO informiert auch über Stipendienmöglichkeiten für Auslandsaufenthalte und entsprechende Austauschprogramme. Beratungen und Organisation von Veranstaltungen mit den Zielen:

- Erleichterung bei der Eingewöhnung an die deutschen Studienbedingungen und das soziale Umfeld durch Beratungsdienste und praktische Unterstützung für internationale Studierende
- Mehr Integration aller Studierender und Angestellter durch gemeinsame Aktivitäten
- Stärkere Einbindung internationaler Studierender in die Studentenschaft und in die Universität
- Förderung internationaler Nachwuchskräfte bereits während des Studiums
- Individuelle Unterstützung internationaler Studierender, Graduiertes und Promovierender beim Übergang zwischen Studium und Berufseinstieg

Universität Ulm – Career Service

Der Career Service bietet verschiedene Veranstaltungen und Informationen rund um das Thema Bewerbung und Karrierestart.

Unter anderem:

- Veranstaltungen zu Bewerbung und Berufseinstieg
- Interessante Jobangebote auf unserer Online- Stellenbörse
- Tipps rund um den Bewerbungsprozess
- Beratung zur Existenzgründung und Informationen zu Stipendien

INFO

Universität Ulm International Office

Pavillon I – Albert-Einstein-Allee 5
89081 Ulm
Tel.: +49 (0) 731 5022007
international@uni-ulm.de
<http://www.uni-ulm.de/io>
Facebook: International Office Universität Ulm | Ulm University

Ulm University – Alumni & Career Service

Helmholtzstraße 16
89081 Ulm
Tel.: +49 (0) 731 5022035
career@uni-ulm.de
Kontakt: Diane Frankenhauser
<http://www.uni-ulm.de/career-service>
Facebook: Uni Ulm – Career Service – Alumni



Stadt Ulm – Koordinierungsstelle Internationale Stadt

Die Koordinierungsstelle betreut viele eigene Projekte und Maßnahmen, unterstützt andere Stellen in der Umsetzung des Konzepts, kooperiert mit verschiedenen Akteuren innerhalb der Stadt, trägt zum Aufbau eines Netzwerkes bei und ist gleichzeitig Kontaktstelle für den Themenkomplex Internationalität.

Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle gehören unter anderem:

- Positionierung von Ulm als internationale Stadt
- Unterstützung der interkulturellen Öffnungsprozesse in der Stadt
- Förderung von Vernetzung und Kooperationen
- Förderung von Mitwirkung und Teilhabe der internationalen Bürgerschaft in Gesellschaft und Politik
- Internationaler Dolmetscherdienst Ulm (IDU)
- Projekt: Ehrenamt ohne Grenzen
- Veranstaltungen und Begegnungsplattformen: Internationales Fest, Brunch der Kulturen etc.
- Kooperationsprojekte wie z.B. der Kalender der Religionen

Stadt Ulm

ulm



INTERNATIONALE STADT

INFO

Stadt Ulm - Koordinierungsstelle Internationale Stadt

Donaustraße 5
89073 Ulm
Tel.: +49 (0) 731 1615611
<http://www.ulm-internationalestadt.de>

Innovationsregion Ulm

Auf ihrer Website informiert die Innovationsregion Ulm über die gesamte Region, von Kultur, Kunst, Sport und Freizeit über Wirtschaft und Wissenschaft bis hin zu Bildung, Kinderbetreuung und einer regionalen Suche nach Jobs und Praktika. Sie vermittelt Kontakte zu Anlaufstellen und Ansprechpartnern in einem umfassenden Netzwerk.



INFO

Innovationsregion Ulm

Olgastraße 101
89073 Ulm
Tel.: +49 (0) 731 173191
info@innovationsregion-ulm.de
http://www.innovationsregion-ulm.de
Facebook: http://www.facebook.com/InnovationsregionUlm
Twitter: https://twitter.com/RegionUlm

Welcome Center Ulm/Oberschwaben (IHK)

Das Welcome Center Ulm/Oberschwaben bietet mit seinem Angebot internationalen Fachkräften und Studierenden Unterstützung beim Start und Einleben in die Region.

Wir beraten und informieren Sie zu:

- Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- Regionaler Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Jobsuche und Bewerbungsprozess
- Alltagsleben: Sprachkurse, Wohnen, Versicherungen, Mobilität, Freizeitmöglichkeiten etc.

Wir organisieren Veranstaltungen wie:

- Workshops zum Thema Karrieremöglichkeiten in Deutschland für internationale Studierende
- Karrieretour: Internationale Studierende besuchen regionale Unternehmen



INFO

Welcome Center Ulm/ Oberschwaben, IHK Ulm

Olgastraße 95-101
89073 Ulm
Tel.: +49 (0) 731 173304
Kontakt: Nadine Wiedemann
wiedemann@ulm.ihk.de
www.welcomecenter-ulm-oberschwaben.de



IMPRESSUM

Herausgeber:

„Regional – International: Study & Work in Ulm“ - International Office der Universität Ulm

Redakteurinnen und Redakteure:

Berivan Inci, Elena Mancuso, Jan Rick

Gestaltung:

kiz medien, Uni Ulm
1. Auflage, Oktober 2016

Bitte beachten Sie, dass die vorliegende Broschüre mit bestem Wissen und Gewissen erstellt wurde, alle Angaben jedoch ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit sind. Für alle mittels Weblinks verbundenen Inhalte übernimmt der Herausgeber keine Verantwortung. Die verlinkten Seiten wurden auf rechtswidrige Inhalte überprüft, zum Zeitpunkt der Verlinkung waren solche nicht erkennbar.

Sollten Sie fehlerhafte Inhalte im Text oder Rechtsverletzungen in den Weblinks finden, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns darüber informieren. Für Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung dieser Informationsbroschüre wenden Sie sich bitte direkt an: study-and-work@uni-ulm.de

© International Office der Universität Ulm

Diese Informationsbroschüre ist Teil des Projekts „Regional – International: Study & Work in Ulm“ und wurde gemeinsam und mit freundlicher Unterstützung des lokalen Netzwerks erstellt. Das lokale Netzwerk besteht aus: Hochschule Ulm, Hochschule Neu-Ulm, Universität Ulm, Stadt Ulm – Koordinierungsstelle Internationale Stadt, Bundesagentur für Arbeit - Arbeitsagentur Ulm, Welcome Center Ulm/Oberschwaben (IHK) und Innovationsregion Ulm.

CITY-MAP ULM/NEU-ULM

